

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 28.04.2020 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Iris Steger / 27.02.2020

gez. Dezernent / Datum

Weiterführung Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen

Beschlussentwurf:

Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich am Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen für weitere fünf Jahre vom 1.9.2020 bis 31.8.2025.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ravensburg koordiniert auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen. Am Seenprogramm sind derzeit das Land Baden-Württemberg -vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen-, der Bodenseekreis, die Landkreise Biberach, Sigmaringen und Ravensburg sowie weitere 47 Städte und Gemeinden beteiligt. Insgesamt werden 97 Seen und Weiher betreut. Die aktuelle Phase des Seenprogramms endet zum 1.9.2020 und soll in gleichem Umfang um weitere fünf Jahre bis zum 31.8.2025 weitergeführt werden.

In Oberschwaben befinden sich mit einer Anzahl von etwa 2.300 mehr als die Hälfte der insgesamt 4.000 baden-württembergischen Stillgewässer. Allein im Landkreis Ravensburg gibt es 1.400 Seen und Weiher.

Unsere Gewässer sind ökologisch sehr hochwertige Lebensräume, Rückzugsgebiete für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Sie dienen der Naherholung und der Freizeitnutzung und prägen das Landschaftsbild der Region Allgäu-Oberschwaben. Die oberschwäbischen Seen und Weiher wurden in den letzten Jahrzehnten sehr stark mit Nährstoffen belastet. Dies führte zu einer übernatürlichen Verlandung und einer deutlichen Verschlechterung der Wasserqualität und somit zur Beeinträchtigung ihrer

sozio-ökologischen Funktionen.

Auf Initiative des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat deshalb das Land Baden-Württemberg bereits im Jahr 1989 das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen unter Einbeziehung der Wasserwirtschafts- und der Landwirtschaftsverwaltung ins Leben gerufen. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehört u.a. die Beratung der beteiligten Kommunen zur Sanierung von Stillgewässern, die Sammlung, Auswertung und Bereitstellung von Daten über limnologischen Untersuchungen sowie die Initiierung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden Werkvertragsnehmer, die im Auftrag der Koordinierungsstelle arbeiten, hauptsächlich aus Projektmitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert. Außerdem sind Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen und der Landwirtschaftsverwaltung in das Projekt eingebunden.

Für die Stillgewässer Oberschwabens entwickeln die Mitarbeiter des Seenprogramms auf der Grundlage von Untersuchungen und Erhebungen spezifische Sanierungskonzepte und versuchen, diese in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren aus der Landwirtschaft, Fischerei, Wasserwirtschaft und dem Naturschutz gezielt umzusetzen.

Die Sanierungsmaßnahmen umfassen insbesondere

- die landwirtschaftliche Beratung,
- die Extensivierung austragsgefährdeter Flächen,
- die naturnahe Entwicklung der Zuflüsse,
- die Pflege der Ufer- und Verlandungsbereiche,
- den Bau von Schlamm-sedimentationsbecken,
- die Anpassung der fischereilichen Bewirtschaftung (Wintern und Sömmern)
- und die Verbesserung der Abwasserbeseitigung.

In den vergangenen 30 Jahren ist es dem Seenprogramm gelungen, in vielen Seen und Weihern der Region Allgäu-Oberschwaben die Geschwindigkeit der Verlandung zu verringern sowie die Gewässerqualität und den ökologischen Zustand zu verbessern. Das große Problem des Nährstoffeintrags aus den Einzugsgebieten besteht aber immer noch. Die Auswirkungen auf die Stillgewässer werden durch den Klimawandel verstärkt.

Der Klimawandel stellt eine neue Herausforderung für die oberschwäbischen Gewässer dar. Seen und Weiher reagieren sehr unterschiedlich auf die Klimaveränderungen, wie z.B. Hitzewellen oder Starkregenereignisse. Je besser die Wasserqualität, desto geringer der Einfluss und die Folgen für die Gewässer. Deshalb ist es auch zukünftig wichtig, über ein regelmäßiges Monitoring (mindestens alle fünf Jahre) die Wasserqualität zu überwachen und entsprechende Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Über die Zuwendungen der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) werden vom Land Baden-Württemberg für die am Seenprogramm beteiligten Kommunen zusätzlich Mittel für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von bis zu 85 % bereitgestellt. Zu diesen Maßnahmen gehören

- die Errichtung von Mönchsbauwerken in Weihern,
- der Bau von Sedimentationsbecken,
- die Herstellung von Nebenschläüssen, Umschläüssen oder Tiefenwasserableitungen und

- der Erwerb breiterer Gewässerrandstreifen.

Austragsgefährdete Flächen, die sich in Einzugsgebieten von Stillgewässern des Seenprogramms befinden, sind Teil der Kulisse der Landschaftspflegeleitlinie. Auf diesen Flächen können zusätzlich Finanzmittel des Landes aus der Landschaftspflegeleitlinie für Extensivierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Seit dem 1. Februar 2020 ist das Seenprogramm als Partner mit der Landespflege Freiburg – Institut für Naturschutzökologie und Landschaftsmanagement – Bestandteil eines von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) finanzierten Forschungsprojektes. Die Landespflege Freiburg ist ein Beratungsunternehmen für angewandten Naturschutz. Das Projekt zielt auf eine Weiterentwicklung des Seenprogramms ab, um die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Verbesserung der ökologischen Situation der oberschwäbischen Gewässer in der Agrarlandschaft dauerhaft sicherzustellen. Das Vorhaben stellt ein Modellprojekt dar, das als Blaupause für modernen umsetzungsorientierten Naturschutz dienen kann.

Mit dem Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen wurde ein für die Bedürfnisse der Region wichtiges Instrument geschaffen, um die Verlandung zu verringern und den ökologischen Zustand der Seen und Weiher in der Region Allgäu-Oberschwaben zu verbessern. Die interdisziplinäre Vorgehensweise und der nur auf das Notwendige beschränkte und umsetzungsorientierte Untersuchungsaufwand führen zu einer hohen Effizienz. Infolge der engen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Akteuren aus der Land- und Wasserwirtschaft sowie Fischerei und Naturschutz ist es gelungen, auf freiwilliger Basis nachhaltige ökologische Verbesserungen zu erzielen. Das Programm ist weit über die Region hinaus als eine beispielhafte Initiative bekannt und erfährt eine breite politische Unterstützung.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Seenprogramms – mit Sitz beim Landratsamt Ravensburg - sind Personal- und Sachmittel in Höhe von etwa 125.000 €/Jahr erforderlich. Die Beiträge der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Die Beiträge der 47 Städte und Gemeinden werden auf Grundlage der Einwohnerzahl und der Anzahl der beteiligten Gewässer berechnet und belaufen sich jährlich auf etwa 90.000 €. Die Aufwendungen der vier Landkreise betragen insgesamt etwa 35.000 € und werden auf Basis der finanziellen Beteiligungen der jeweiligen Gemeinden berechnet (Bodenseekreis: 7.500 €, Landkreis Biberach: 4.500 €, Landkreis Ravensburg: 20.000 €, Landkreis Sigmaringen: 3.000 €). Die geringe Steigerung gegenüber dem bisherigen, über Jahre hinaus konstanten Ansatz ist der üblichen Steigerung der Kosten geschuldet.

Staatliche Fördermittel werden gezielt in die Sanierung der Stillgewässer gelenkt, was künftig bei knapper werdenden Mitteln ein großer Vorteil sein kann. Insgesamt fließt ein Vielfaches der von den Gemeinden aufgebracht Mittel in die Gemeinden zurück. Die Erfahrungen zeigen, dass jeweils eine intensive Beratung zur Initiierung der Sanierungsmaßnahmen und auch eine Folgebetreuung bei den Pflege- und Ex-

tensivierungsverträgen notwendig sind.

Der jährliche Aufwand des Landkreises ist im Verhältnis zur Bedeutung der Aufgabe für die Naherholung und den Naturhaushalt als gering zu bezeichnen. Die Verwaltung hält die weitere Verlängerung des Seensanierungsprogrammes für dringend erforderlich.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	4	Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum
Unterteilhaushalt / Amt	45	Bau- und Umweltamt
Produktgruppe	5520	Gewässerschutz/ Öffentliches Gewässer
Kontierungsobjekt	45005900	Seenprogramm

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Konsumtiv** (Saldo / Eigenanteil Landkreis)

Haushaltsjahr	2020	2021	2022ff
Planansatz	17.000 €	20.000 €	20.000 €

Matthias Weber, 27.02.20
gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.